

Meldung der Mitarbeiter für die KM 2020

1. **Jeder Verein, deren Mitglieder an der Kreismeisterschaft 2020 teilnehmen, muss mindestens drei Mitarbeiter namentlich benennen.**
2. **Vereine, die keine Mitarbeiter melden, werden gem. 0.6.1SpO/DSB von der Teilnahme an der KM 2020 ausgeschlossen.**
3. Vereine, die keine Mitarbeiter melden, oder bei Nichterscheinen von gemeldeten Mitarbeitern oder bei Unterlassung von Ersatzstellung am Einsatztag, wird dem Verein eine **Strafgebühr von 50,- €** berechnet.
4. Die Helfer werden i. d. R. in den Disziplinen eingesetzt, in denen der Verein Starter zur KM gemeldet hat. Mehrfacheinteilung ist möglich. Die Mitarbeiter haben sich beim Schießleiter AN- und ABZUMELDEN.
5. Die Mitarbeiter müssen volljährig, zuverlässig und sachkundig sein. (Die entsprechende Lizenz des RSB ist dem Schießleiter vorzulegen. Hat der gemeldete Mitarbeiter keine Lizenz, so muss er als verantwortliche Aufsichtsperson im Verein der zuständigen Behörde gemeldet sein.)
6. Meldefrist ist der **15. September 2019**
Zusendung an: Kreissportleiter Hermann – Josef Trump
53947 Nettersheim • Hubertusstrasse 12
e-Mail: Kreissportleiter@schuetzenkreis-10-2.de
7. Der Mitarbeiterereinsatzplan wird den Vereinen rechtzeitig zugestellt, bzw auf der Internetseite des Kreises und des Kreissportleiters veröffentlicht.
8. **Für die Wettbewerbe die bei der ASG Euskirchen stattfinden, brauchen keine Mitarbeiter gemeldet werden**

Vereinsname: _____ RSB-Nr. _____

Ansprechpartner: _____ Telefon: _____

Nr.	Name	Vorname	Telefon	Einsatztag *	Disziplin *)
1					
2					
3					
4					
5					

*) Der Kreissportleiter ist berechtigt, die gemeldeten Mitarbeiter je nach Notwendigkeit auch an anderen Wettkampftagen einzusetzen. Die Mitarbeiter erhalten das vom Kreisvorstand festgelegte Helfergeld am Einsatztag ausgehändigt.

Ort, Datum

Unterschrift Vereinsvertreter